

ViViRA ist nicht anzuwenden bei folgenden Diagnosen (Kontraindikationen gemäß ICD-10)

Kontraindikationen, die eine Anwendung von ViViRA bei dir ausschließen könnten:

Grundsätzlich ist ViViRA nicht für dich geeignet, wenn du nicht in der Lage bist, zu Hause ohne Aufsicht bewegungstherapeutisch zu trainieren.

Bitte beachte darüber hinaus die Liste aller ViViRA-Kontraindikation und besprich mit deinem Arzt, ob diese bei dir die Anwendung von ViViRA ausschließen.

ICD-10	Beschreibung
C41.2	Bösartige Neubildung des Knochens und des Gelenknorpels: Wirbelsäule
C70.1	Bösartige Neubildung: Rückenmarkhäute
C79.4	Sekundäre bösartige Neubildung sonstiger und nicht näher bezeichneter Teile des Nervensystems
C79.5	Sekundäre bösartige Neubildung des Knochens und des Knochenmarkes
C79.88	Sekundäre bösartige Neubildung sonstiger näher bezeichneter Lokalisationen
G55.1	Kompression von Nervenwurzeln und Nervenplexus bei Bandscheibenschäden
G99.2	Myelopathie bei anderenorts klassifizierten Krankheiten
I80	Thrombose, Phlebitis und Thrombophlebitis
M00	Eitrige Arthritis
M01	Direkte Gelenkinfektionen bei anderenorts klassifizierten infektiösen und parasitären Krankheiten
M02	Reaktive Arthritiden
M03	Postinfektiöse und reaktive Arthritiden bei anderenorts klassifizierten Krankheiten
M23.4	Freier Gelenkkörper im Kniegelenk
M24.05	Freier Gelenkkörper: Beckenregion und Oberschenkel [Becken, Femur, Gesäß, Hüfte, Hüftgelenk, Iliosakralgelenk]
M46	Sonstige entzündliche Spondylopathien
M50	Zervikale Bandscheibenschäden
M50.1	Zervikaler Bandscheibenschaden mit Radikulopathie
M51.0	Lumbale und sonstige Bandscheibenschäden mit Myelopathie
M51.1	Lumbale und sonstige Bandscheibenschäden mit Radikulopathie
M87	Knochennekrose
M93.0	Epiphyseolysis capitis femoris (nichttraumatisch)
M93.2	Osteochondrosis dissecans
T84	Komplikationen durch orthopädische Endoprothesen, Implantate oder Transplantate
Z96.6	Vorhandensein von orthopädischen Gelenkimplantaten
Z96.64	Vorhandensein einer Hüftgelenkprothese
Z96.65	Vorhandensein einer Kniegelenkprothese
Z96.68	Vorhandensein von sonstigen näher bezeichneten orthopädischen Gelenkimplantaten